

Jugendbegegnungsstätte Wiehenhorst

NUTZUNGSORDNUNG



Liebe Gäste,

Sie haben als Gruppe die Jugendbegegnungsstätte Wiehenhorst für eine Freizeit- oder Bildungsmaßnahme gebucht. Herzlich willkommen!

Damit alle Gruppen ihre Freude an dem Haus haben, sind ein paar Regeln zu beachten, die in Form dieser Nutzungsordnung Bestandteil des Belegungsvertrages sind.

1. Das Haus

Die Jugendbegegnungsstätte Wiehenhorst ist eine Einrichtung in Trägerschaft des Jugend-Förderkreises Gesmold e.V. Der Verein wurde 1977 gegründet. Das ehemals militärisch genutzte Gelände auf dem Westerberg wurde durch den Verein sukzessive zu einem Ort der Begegnung umgebaut, damit schwerpunktmäßig Jugendgruppen ein räumliches Angebot in guter Lage haben, um sich selbst und andere Menschen besser kennen zu lernen, miteinander zu leben, zu arbeiten und zu diskutieren. Das Haus stellen wir gerne für Kinder-, Jugend- und Familienfreizeiten, Ausflüge von Schulklassen und Kindergartengruppen, Seminare, Lehrgänge, Tagungen und Kurse zur Verfügung. Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Vereins sorgen für den laufenden Betrieb und die Erhaltung der Jugendbegegnungsstätte.

2. Verantwortlichkeiten

2.1. Das Haus wird von einer Hauswartin betreut, die alle Gruppen in das Haus und die Gegebenheiten zu Beginn der Maßnahme einführt und nach Beendigung der Maßnahme mit dem/r Gruppenleiter/in das Haus wieder abnimmt. Die Hauswartin und der Hausmeister sowie jede andere vom Vorstand des Jugend-Förderkreises Gesmold e.V. beauftragte Person sind den Gastgruppen gegenüber im Rahmen der Nutzungsordnung weisungsbefugt und dürfen das Hausrecht vollumfänglich ausüben.

2.2. Der/Die Leiter/in der Maßnahme bzw. der/die Gruppenleiter/in ist für die Aufsicht und Einhaltung dieser Nutzungsordnung verantwortlich.

3. Ordnung und Sauberkeit

3.1. Während des Aufenthaltes ist jede Gruppe für die Ordnung und Sauberkeit der Zimmer und der Gruppenräume im eigenen Interesse selbst verantwortlich. Bitte achten Sie auch auf die Sauberkeit außerhalb des Hauses auf dem Gelände der Jugendbegegnungsstätte.

3.2. Das Betreten des 1. Obergeschosses (Sanitär- und Schlafbereich) ist mit normalen Straßenschuhen nicht gestattet. Aus diesem Grund ist es für alle Gäste ratsam für den Aufenthalt bei uns Hausschuhe oder Ähnliches mitzubringen.

3.3. Mit dem Inventar und den Materialien im Haus und auf dem Gelände gehen Sie bitte sorgfältig und pfleglich um. Das Inventar des Hauses (Schränke, Tische, Stühle, Betten, Matratzen usw.) wie auch Küchengeräte dürfen nicht außerhalb des Hauses verwendet werden. Tische und Bänke für die Nutzung im Außenbereich stehen zur freien Verfügung im Tischtennisraum.

3.4. Nach Beendigung der Maßnahme bitten wir, alle Räume im ordentlichen Zustand besenrein bzw. gesaugt wieder zu verlassen. Als wichtige Orientierungshilfe dient Ihnen hierzu eine Putzordnung, die Ihnen zu Beginn der Maßnahme von der Hauswartin (oder anderen beauftragten

Person) ausgehändigt und erläutert wird. Nach erfolgreicher Abnahme wird die Endreinigung des Hauses gegen Gebühr gem. Belegungsvertrag durch den Jugend-Förderkreis Gesmold e.V. gewährleistet und organisiert.

4. Kücheneinrichtung

Eine voll ausgestattete Selbstversorgerküche ermöglicht es Ihnen sich in Eigeninitiative und mit viel Kreativität zu bekochen. Die Küche ist mit Geschirr für ca. 40 Personen ausgestattet. Das Geschirr ist entsprechend der Beschriftung einzusortieren. Eine Gewerbespülmaschine ist vorhanden. Sie arbeitet vollautomatisch, d. h. Reiniger und Klarspülmittel werden automatisch zugeführt. Aus hygienischen Gründen sollte jede Gruppe auf Sauberkeit in der Küche achten. Den anfallenden Müll entsorgen Sie bitte getrennt in den dafür vorgesehenen Mülltonnen auf dem Außengelände. Übrig gebliebene Lebensmittel sind von jeder Gruppe bei Beendigung der Maßnahme wieder mitzunehmen.

5. Betten

5.1. Dreiteilige Bettwäsche (Kopfkissenbezug, Bettdeckenbezug sowie Bettlaken) bzw. alternativ ein Bettlaken und Schlafsack sollte jeder Gast möglichst selbst mitbringen. Gegen Gebühr (gem. Belegungsvertrag) besteht jedoch auch die Möglichkeit sich Bettwäsche im Haus auszuleihen. Geben Sie unserer Hauswartin bzw. unserem Hausmeister bei Abstimmung der Anreisezeit hierzu gerne vorab eine kurze Info, sofern Sie eine größere Anzahl an Bettwäsche-Sets von uns nutzen möchten.

5.2. Das Umstellen der Betten sowie die Nutzung der Matratzen für Gruppenspiele sind untersagt. Ebenfalls bitten wir darum, keine Speisen mit auf die Schlafzimmer zu nehmen und für gesellige Veranstaltungen nicht die Schlafräume, sondern die Gruppenräume zu benutzen.

6. Rauchen und Alkohol

6.1. Das Rauchen ist nur außerhalb des Hauses erlaubt; Zigaretten etc. sind in den aufgestellten Aschern zu entsorgen. Die installierten Rauchmelder im Haus reagieren bei Rauchentwicklung sehr empfindlich und lösen Alarm aus.

6.2. Im Hinblick auf den Umgang mit Alkohol möchten wir alle Gruppenleiter ausdrücklich bitten, auf die Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes zu achten.

7 Das Gelände / Betreten der Hochstraße (Brücke)

7.1. Das ca. 5 Hektar große, eingezäunte Gelände kann von der Gruppe genutzt werden. Die Bäume, Sträucher und Büsche auf dem Gelände sind zu schonen.

7.2. Die angrenzenden Wälder gehören nicht zum Gelände. Beim Betreten dieser Wälder ist daher besondere Vorsicht zu wahren. Gegebenenfalls kann es ratsam sein, eine Genehmigung des Forstamtes zur Nutzung der Wälder für Spiele und Ähnliches einzuholen.

7.3. Das Betreten der Hochstraße (Brücke) ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet, da insbesondere das Gelände nicht mehr der geforderten Absicherung entspricht. Aus diesem Grund ist die Zuwegung zur Hochstraße durch Tore gesichert. Sollte die Leitung der Gruppe das Betreten für nötig halten, so geschieht dies auf eigene Gefahr. Der Jugend-Förderkreis Gesmold e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden und Unfälle, die durch das Betreten der Hochstraße entstehen.

8. Lagerfeuer u. Waldbrandgefahr

8.1. Für Lagerfeuer ist eine bestimmte Stelle, die mit einem Funkenflugdach versehen ist, vorhanden. Weitere Feuerstellen dürfen nicht angelegt werden. Bei extremer Trockenheit ist das Entzünden von Feuern auch an der dafür vorgesehenen Stelle strengstens untersagt.

8.2. Bei akuter Waldbrandgefahr wird besonders darauf hingewiesen, dass auch das Rauchen und sonstiger Umgang mit offenem Feuer im Wald nicht gestattet sind.

9. Kamin

Kaminholz stellen wir zum Selbstkostenpreis gem. Belegungsvertrag zur Verfügung. Eine Ration Feuerholz befindet sich bei Anreise bereits in den dafür vorgesehenen Lagermöglichkeiten des Kamins. Sollte eine intensive Kaminnutzung angedacht sein, stimmen Sie sich bei Anreise bitte hinsichtlich des Nachschubs aus unserem Holzlager ab. Holzspalten und Ähnliches ist im Innenraum des Kaminzimmers selbstverständlich nicht gestattet.

10. Fahrstuhlnutzung

Der im Gebäude installierte Personenfahrstuhl ist inzwischen leider nicht mehr einsatzfähig. Von einer kostenintensiven Revision wurde aufgrund jahrelang ausgebliebener Nachfrage/Nutzung zwischenzeitlich abgesehen. Wir bitten diesbezüglich um Verständnis.

11. Schäden

Sollte etwas beschädigt werden (z.B. am Inventar, Geschirrbruch etc.), denken Sie bitte daran den Schaden bei Beendigung der Maßnahme gegenüber der beauftragten Person zu melden. Die Reparatur- oder Beseitigungskosten für von der Gruppe verursachte Schäden und grobe Verunreinigungen (wie z.B. beschmierte Wände oder Möbel) innerhalb und außerhalb des Hauses werden in voller Höhe in Rechnung gestellt.

12. Energieverbrauch / Umweltschutz

12.1. Bitte Bemühen Sie sich Energie zu sparen. Zum Lüften genügt während der Heizperiode ein kurzes vollständiges Öffnen der Fenster (Stoßlüften).

12.2. Mit unseren solartechnischen Demonstrationsanlagen, bestehend aus zwei Photovoltaikanlagen sowie einer thermischen Solaranlage und einer Anzeigentafel im Flurbereich des Erdgeschosses möchten wir alle Gastgruppen für die Nutzung bzw. den Ausbau regenerativer Energiequellen sensibilisieren und zur Entlastung der Umwelt beitragen. Leisten auch Sie Ihren Beitrag zum Umweltschutz während Ihres Aufenthaltes in unserem Hause.

13. Telefon

Im Haus befindet sich ein Telefon, unter dessen Rufnummer +49 5472 / 1585 Sie als Gast für Angehörige etc. erreichbar sind bzw. selbst telefonieren können. Anfallende Nutzungsgebühren werden gem. Belegungsvertrag weiterbelastet.

14. Hunde

Hunde und andere Haustiere sind sowohl im Haus als auch auf dem Gelände grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Ausnahme stellen selbstverständlich Blinden- und Begleithunde dar.

15. Abbruch der Maßnahme

Halten die Gastgruppen sich nicht an diese Regelungen, so ist der Jugend-Förderkreis Gesmold e.V. als Hauseigentümer berechtigt, nach einer Mahnung, den Abbruch der Maßnahme anzuordnen. Für den verbleibenden Buchungszeitraum wird in diesem Fall die Nutzungsgebühr für die Mindestbelegung mit 20 Personen in Rechnung gestellt.

Abschließend wünschen wir Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Jugendbegegnungsstätte Wiehenhorst!

Wenn es Ihnen bei uns gefallen hat, empfehlen Sie uns bitte weiter! Darüber hinaus würden wir uns bei Abreise über eine kurze Rückmeldung Ihrerseits über unseren Meinungsbogen sehr freuen.

Der Vorstand des Jugend-Förderkreises Gesmold e.V.

(Stand: 08/2022)